

N.

Musikanten!

Hier begehren wir die gütliche
 Genehmigung, wenn wir zu unserer
 Person wenigstens die Hälfte
 der Lohnzeit für Abonnement
 zu zahlen, und wir hoffen
 nicht, dass wir die auf diese
 Hinsicht sehr beschränkten,
 was die gütliche Genehmigung
 unserer Person betrifft,
 betreffen, glauben wir sehr
 dass die auf diese Hinsicht
 zu beauftragen, zu beauftragen
 fallen, da wir hier Pragen
 wo wir durch diese Person
 unter der Namen, Librika
 wenn — Ernst Person in
H. 66.



Correspondenz ~~Hand~~, und wo
 ich gütlich zugesagt habe, eben
 das ich durch Offen zu
 rückgängig sein Engagement
 verhalten sollte.

Ich habe Offener freier
 2/102 die andere 2/102
 verhalten die am 18 d. M.
 19 d. M. für die Sache ist nicht

Auffindung

J. Bauer

